

Satzung über den Bebauungsplan „Alter Friedhof – Ehemalige Stadtgärtnerei“ mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung gem. § 13a (3) i.V.m. § 2 (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung über die Offenlage im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB von Montag, 19.02.2024, bis einschließlich Freitag, 22.03.2024

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Pforzheim hat am 31.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen sowie dem Satzungsentwurf über den Bebauungsplan „Alter Friedhof – Ehemalige Stadtgärtnerei“ mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Die Grenze des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Verfahren: Der Bebauungsplan wird nach § 13 a (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziele der Planung: Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für einen klimaangepassten und nachhaltigen Quartiers-Park.

Die Entwurfsunterlagen liegen **von Montag, 19.02.2024, bis einschließlich Freitag, 22.03.2024**, durch Veröffentlichung im Internet unter www.pforzheim.de/aktuelle-bauleitplanung aus. Zusätzlich können die Unterlagen während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses im Planungsamt der Stadt Pforzheim, Flur 5. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bitte nutzen Sie hierzu das unter dem oben

genannten Link hinterlegte Beteiligungsformular. In dieses können neben Text auch Bilder oder Dateien angefügt werden.

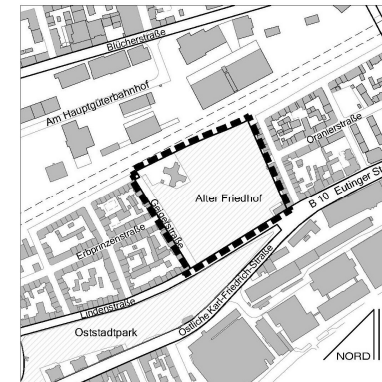
Alternativ nutzen Sie bitte die Emailadresse bauleitplanung@pforzheim.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, die Planung nach telefonischer Anmeldung mit sachkundigem Personal des Amtes zu erörtern.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen pseudonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.



Stadt Pforzheim - Planungsamt - Technisches Rathaus
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231 39 2477, Mail: bauleitplanung@pforzheim.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr